
Aufnahme- und Eingliederungsamt
Amtsleiterin
Petra Bartsch
Tel.: 07161/202-435

Sozialausschuss
Öffentlich

14.10.2014
TO Nr. 3

**Aufgabenstellungen des Kreissozialamts sowie des
Aufnahme- und Eingliederungsamts
- Bericht zur Situation der Asylbewerber -**

I. Beschlussantrag

Vom Bericht zur Situation der Asylbewerber im Landkreis Göppingen wird Kenntnis genommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die CDU-Fraktion hat um einen aktuellen Bericht zur Situation der Asylbewerber im Landkreis Göppingen in der Sozialausschusssitzung am 14.10.2014 gebeten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Asylbewerberzahlen:

	Asylbewerber	Sonstige Personen (überwiegend Folge- antragsteller)	Gesamt
2010	99	20	119
2011	115	13	128
2012	195	17	212
2013	334	16	350
30.09.2014	371	31	402

Für Oktober 2014 sind 95 Zugänge angekündigt. Mit ähnlichen Zahlen wird auch für die Folgemonate gerechnet. Das Land geht für das Jahr 2014 von einem Landeszugang von 26.000 Flüchtlingen aus.

Zum 30.09.2014 befanden sich insgesamt 818 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Jahr vorher zum 30.09.2013 lag diese Zahl noch bei 563 Personen (+ 45 %).

In letzter Zeit ist ein verstärkter Zugang von syrischen Flüchtlingen zu verzeichnen. Diese stellen mit 113 Leistungsempfängern derzeit die größte Gruppe dar, gefolgt von Flüchtlingen aus Pakistan (70 Personen) und Serbien (67 Personen).

Unterbringungssituation:

Der Landkreis Göppingen besitzt derzeit 549 Unterbringungsplätze, welche mit 595 Personen belegt sind. Diese Plätze verteilen sich auf Unterkünfte in 18 Kreiskommunen. In 20 Kreiskommunen gibt es noch keine Gemeinschaftsunterkünfte. Der Landkreis ist äußerst dringend auf die Schaffung weiterer Unterbringungsplätze angewiesen, um seiner Aufnahmeverpflichtung auch künftig nachkommen zu können. Verstärkt wird dieser Druck durch die Regelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, wonach ab dem 01.01.2016 für jeden Flüchtling die zustehende durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 qm auf 7 qm zu erhöhen ist.

Die Verpflichtung der Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen endet mit dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten. Danach kommen sie in die sogenannte Anschlussunterbringung. Das heißt, finden sie auf dem privaten Wohnungsmarkt keine Unterkunft, so werden sie einer Gemeinde/Stadt zugewiesen. Diese sind im Gegensatz zur Aufnahme bei Asylbewerbern gesetzlich verpflichtet, die zugewiesenen Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen.

Aufgrund der prekären Unterbringungssituation hat der Landkreis künftig bei der Zuweisung an die Kommunen im Rahmen der Anschlussunterbringung keinen Handlungsspielraum mehr.

Betreuung:

Die soziale Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch beim Landkreis angestelltes sozialpädagogisches Fachpersonal. Ab dem 15.10.2014 hält der Landkreis 5,4 entsprechende Stellen vor. Darüber hinaus ist lobend zu erwähnen, dass sich in vielen Standortkommunen ehrenamtliche Asyларbeitskreise gebildet haben, welche die Flüchtlinge mit großem Engagement unterstützen.

Seit dem 01.01.2014 ist den Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften die Möglichkeit gegeben, unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen. Hierzu hat der Landkreis mit Sprachkursträgern eine Konzeption erarbeitet (siehe BU SozA 2014/12), welche bereits erfolgreich umgesetzt wird.

III. Handlungsalternativen

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro Asylbewerber eine einmalige pauschale Kostenerstattung in Höhe von 12.566 €. Hiermit sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Krankenkosten, Betreuung) für die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften abgegolten werden.
Die Höhe der Pauschale wird derzeit einer Revision unterzogen.

I. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>